



## Inhaltsverzeichnis

## Seite

### Beschlüsse des Stadtrates

310

Langfristiger Nutzungsvertrag für Spiel- und Sportverein Lobeda e. V.

310

Jahresabschluss 1999 der Technischen Werke Jena GmbH/Wahl des Abschlussprüfers 2000

310

Gesellschafterbeschluss der Technischen Werke Jena GmbH (Entlastung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Jena GmbH)

310

Nachwahl einer Schiedsperson

311

### Öffentliche Ausschreibungen

311

Ausstattung mit Computertechnik und Zubehör

### Öffentliche Bekanntmachungen

311

Ausschusssitzungen

311

Öffentliche Zustellungen gemäß § 15 Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz

312

### Verschiedenes

312

Verbrennen von pflanzlichen Abfällen

312

Antrag zur Ermäßigung der Abfallgrundgebühr für Eigenkompostierer

312

**Amtsblatt** Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Büro Oberbürgermeister, verantw. Redakteurin: Claudia Zienert  
*Anschrift:* Stadtverwaltung Jena, Büro Oberbürgermeister, Am Anger 15, Postfach 10 03 38, 07703 Jena,  
Fax: 49-20 20, Telefon: 49-21 10. Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.  
*Druck:* Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14,  
07743 Jena. Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena und erscheint  
wöchentlich, jeweils Donnerstag, Einzelbezug: 1,00 DM - Jahres-ABO: 48,00 DM zzgl. Vertriebsgebühr  
Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels)  
- Redaktionsschluss: 22. September 2000  
(Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 29. September 2000)

## Beschlüsse des Stadtrates

### Langfristiger Nutzungsvertrag für Spiel- und Sportverein Lobeda e. V.

- beschl. am 13.09.2000, Beschl.-Nr. 00/09/15/0362

1. Die Sportanlage „Alfred-Diener-Straße/Rote Erde“ soll dem Spiel- und Sportverein Lobeda e. V. zur langfristigen Nutzung übergeben werden.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit dem Spiel- und Sportverein Lobeda e. V. einen Nutzungsvertrag über eine Laufzeit von 20 Jahren abzuschließen.

#### Begründung:

Der Spiel- und Sportverein Lobeda e. V. ist bereits seit vielen Jahren der Hauptnutzer der Sportanlage „Alfred-Diener-Straße/Rote Erde“.

Da in dem Funktionsgebäude dringend Modernisierungsarbeiten im Sanitär- und Umkleidebereich anstehen, die Stadt aber infolge fehlender Haushaltsmittel diesen Aufwand nicht tragen kann, soll die Modernisierung über die Einwerbung von Landesmitteln, Eigenleistungen des Vereins und einen städtischen Zuschuss realisiert werden.

Um als Verein Zuschussmittel beim Thüringer Sozialministerium beantragen zu können, muss seitens des Antragstellers ein mindestens 15-jähriger Nutzungsvertrag vorliegen.

### Jahresabschluss 1999 der Technischen Werke Jena GmbH/Wahl des Abschlussprüfers 2000

- beschl. am 13.09.2000, Beschl.-Nr. 00/09/15/0366

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der nächsten Gesellschafterversammlung der Technischen Werke Jena GmbH folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 01.01.1999 bis 31.12.1999 wird festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss 1999 in Höhe von 3.453.328,56 DM wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 1999 Entlastung erteilt.
4. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 1999 Entlastung erteilt.
5. Die PwC Deutsche Revision Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wird zum Abschlussprüfer 2000 für die Technischen Werke Jena GmbH gewählt.

#### Begründung:

Die Stadt Jena ist 100%ige Gesellschafterin der Technischen Werke Jena GmbH (TWJ).

Mit Datum vom 10.05.2000 hat die PwC Deutsche Revision Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 17.07.2000 der Gesellschafterin nach seiner eigenen Prüfung vorgeschlagen, den Jahresabschluss festzustellen. Vom Aufsichtsrat wurden keine Einwendungen erhoben.

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 3.453.328,56 DM auf. Die Planvorgabe (221 TDM) konnte damit nicht unerheblich überschritten werden.

Das Beteiligungsergebnis stellt sich weitaus besser als geplant dar. Es beträgt 3.031 TDM und enthält Erträge aus der Beteiligung Stadtwerke Jena GmbH (SWJ) aus 1998 in Höhe von 15.900 TDM (Plan: 14.963 TDM) und Aufwendungen aus der Verlustübernahme Jenaer Nahverkehrsgesellschaft mbH (JNVG) in Höhe von 12.869 TDM (Plan 14.600 TDM).

Der Aufsichtsrat folgte in seiner Sitzung am 17.07.2000 dem Vorschlag der Geschäftsführung, das Jahresergebnis 1999 auf neue Rechnung vorzutragen. Es sind keine Gründe ersichtlich, dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung die Entlastung zu verweigern.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit nach § 53 HGrG in Verbindung mit den neuen Regelungen aus dem KonTraG ergab keine Beanstandung.

Der Aufsichtsrat der TWJ empfiehlt der Gesellschafterversammlung, die PwC Deutsche Revision Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Abschlussprüfer 2000 für die TWJ zu wählen. Die gesetzlichen Vorschriften lassen die Wiederwahl der bisherigen Prüfungsgesellschaft zu. Da seitens dieser regelmäßig ein Wechsel in der Person des Prüfers erfolgt, gibt es keine Einwände zur Wiederbeauftragung der PwC Deutsche Revision AG.

### Gesellschafterbeschluss der Technischen Werke Jena GmbH (Entlastung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Jena GmbH)

- beschl. am 13.09.2000, Beschl.-Nr. 00/09/15/0367

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der nächsten Gesellschafterversammlung der Technischen Werke Jena GmbH (TWJ) folgenden Beschluss zu fassen:

Der Gesellschafter der Technischen Werke Jena GmbH genehmigt die in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Jena GmbH (SWJ) am 30.05.2000 erteilte Entlastung des Aufsichtsrates der SWJ für das Geschäftsjahr 1999.

**Begründung:**

In der Aufsichtsratsitzung der TWJ am 17.07.2000 wurde zugestimmt, den Aufsichtsratsbeschluss im Umlaufverfahren „Jahresabschluss der Stadtwerke Jena GmbH“ vom 07.06.2000 zu genehmigen.

Entsprechend dieses Beschlusses hat die Geschäftsführung der TWJ in ihrer Eigenschaft als Vertreter der Gesellschaft in der Gesellschafterversammlung der SWJ am 30.05.2000 das Jahresergebnis 1999 festgestellt und der Geschäftsführung Entlastung erteilt. Der Gesellschaftsvertrag (§ 9) der TWJ sieht vor, dass die Entlastung des Aufsichtsrates der SWJ nur mit Zustimmung der Gesellschafterversammlung der TWJ zulässig ist. Da der Oberbürgermeister einen entsprechenden Gesellschafterbeschluss nur nach vorheriger Zustimmung des Stadtrates fassen kann, wird dieser nunmehr dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die PwC Deutsche Revision Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss der SWJ zum 31.12.1999 geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Es sind keine Gründe ersichtlich, dem Aufsichtsrat der SWJ die Entlastung zu verweigern.

**Nachwahl einer Schiedsperson**

- beschl. am 13.09.2000, Beschl.-Nr. 00/09/15/0368

1. Für die noch verbleibende Dauer der Amtsperiode der Jenaer Schiedsleute erfolgt für den Schiedsstellenbereich Süd die Nachwahl einer Schiedsperson.
2. Die in der Anlage aufgeführte Person wird gemäß § 4 Abs. 1 Thüringer Schiedsstellengesetz zur Schiedsperson gewählt.

**Begründung:**

Die 1997 durch den Jenaer Stadtrat für die Schiedsstelle Süd gewählte Schiedsperson Herr Adelbert Schorcht ist verstorben. Sein Stellvertreter, Herr Lothar Forkel, hat darum gebeten, seine Person in der Stellvertreterfunktion zu belassen. Nach intensiver Suche war der zur Wahl stehende Herr Ulrich Schmidt bereit, das Ehrenamt als Schiedsperson der Schiedsstelle Süd zu übernehmen. Herr Ulrich Schmidt wurde auf seine Eignung für das Schiedsamt gemäß § 3 Thüringer Schiedsstellengesetz mit dem Ergebnis überprüft, dass er die Eignung zum Schiedsamt hat.

**Anlage**

Als Schiedsperson für die Schiedsstelle Süd der Stadt Jena steht zur Wahl:

Herr Ulrich Schmidt  
 B.-Brecht-Str. 17  
 07745 Jena  
 geb. am 13.12.1946 in Jena  
 Ing. für Feinwerktechnik

**Öffentliche Ausschreibungen**



**Öffentliche Ausschreibung der Stadt Jena nach VOL/A**

Die Stadt Jena schreibt die Ausstattung von Computertechnik und Zubehör im Rahmen eines Leasingvertrages für die folgenden Schulen gemäß VOL/A aus:

- Staatliche Berufsbildende Schule für Gesundheit und Soziales
- Staatliches Berufsschulzentrum Wirtschaft und Verwaltung
- Staatliches Berufsbildendes Schulzentrum Jena-Göschwitz
- Staatliche Regelschule „Johann Gutenberg“

**Liefertermin: 49. KW (04.12.-08.12.2000)**

Ausschreibungsunterlagen können am **19.10.2000** von 8.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr im Amt für Schule und Sport, Löbdergraben 12 (5. Etage), 07743 Jena, Sekretariat, abgeholt werden.

Abgabe der Angebote: 08.11.2000

Zuschlagsfrist: 16.11.2000

Stadt Jena

**Öffentliche Bekanntmachungen**



**Öffentliche Bekanntmachung**

- Ausschusssitzung -

Am **04. Oktober 2000, 19 Uhr**, findet im Plenarsaal, Rathaus, die Sitzung des **Jugendhilfeausschusses** statt.

*Tagesordnung:*

- Protokollkontrolle
- Neubesetzung des Vorsitzenden/Stellvertreters des Jugendhilfeausschusses
- Gebührensatzung für die KE der Stadt Jena - 1. Lesung
- Ausschreibung Schulsozialarbeit - Beschluss
- Konzeption zur Jugendarbeit an Gymnasien
- SAM-Anträge
- Jugendförderplan - 1. Lesung
- sonstiges

**Der Ausschussvorsitzende**



## Öffentliche Bekanntmachung

- Ausschusssitzung -

Am **05.10.2000, 17 Uhr**, findet im Plenarsaal, Rathaus die Sitzung des **Stadtentwicklungsausschusses** statt.

### Tagesordnung:

- Protokollkontrolle
- Abwägungsbeschluss B-Plan „Am Marstall“
- Abwägungsbeschluss B-Plan „Im Hahnengrunde“
- Planentwurfs- und Planauslegungsbeschluss VE-Plan „Sophienhöhe“
- Abschnittsbildungsbeschluss in der Straße „Mädertal“ (im Abschnitt des Flurstückes 32)
- Abschnittsbildungsbeschluss in der Straße „Forstweg“ (im Abschnitt von der Kreuzung Ibrahimstraße/ Tatzendpromenade bis zum Flurstück 182)
- Abschnittsbildungsbeschluss in der Straße „Richarda-Huch-Weg“ (im Abschnitt vom Hufelandweg bis zur Grenze des Außenbereiches)
- Absichtsbeschlüsse zur grundhaften Erneuerung der Straßenbeleuchtung in den Straßen: Am Jagdberg, Am Kochersgraben, Gillestraße, Hölderlinweg, Landgrafenstieg, Leo-Sachse-Straße, Lindenhöhe, Wilhelm-Stade-Straße
- Ausbaubeschlüsse zur grundhaften Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Netzstraße, Am Johannisfriedhof, Am Loh, Eugen-Diederichs-Straße, An der Osterwiese, Friedensstraße, Grillparzer Weg, Löbichauer Straße
- Sonstiges

Der stelly. Ausschussvorsitzende

### Öffentliche Zustellung gemäß § 15 Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz

Für **Frau Eleonore Schöler**  
zuletzt wohnhaft **Jena, Straße unbekannt**  
liegt in der Geschäftsstelle des ÖbVI Ritter, Am Birkenwald 15 in 07639 Weißenborn innerhalb des nächsten Monats (vom 28.09.2000 bis zum 30.10.2000) während der Dienststunden (Mo - Fr 7.00 - 16.00 Uhr) ein Abmarkungsbescheid über die Abmarkung an der Grenze  
**des Flurstück: 138/4 Flur 3, Gemarkung Jena**  
**zum Flurstück: 136** aus.

Weißenborn, den 15.09.2000

U. Ritter  
Öff. best. Verm.-Ing.

### Öffentliche Zustellung gemäß § 15 Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz

Für **Herrn Rudi Schindler**  
zuletzt wohnhaft **Jena, Straße unbekannt**  
liegt in der Geschäftsstelle des ÖbVI Ritter, Am Birkenwald 15 in 07639 Weißenborn innerhalb des nächsten Monats (vom 28.09.2000 bis zum 30.10.2000) während der Dienststunden (Mo - Fr 7.00 - 16.00 Uhr) ein Abmarkungsbescheid über die Abmarkung an der Grenze  
**des Flurstück: 138/4 Flur 3, Gemarkung Jena**  
**zum Flurstück: 136** aus.

Weißenborn, den 15.09.2000

U. Ritter  
Öff. best. Verm.-Ing.

## Verschiedenes

### Verbrennen von pflanzlichen Abfällen

In der Zeit vom 15.10.2000 bis zum 30.10.2000 ist das Verbrennen von unbelasteten pflanzlichen Abfällen nach der Ersten Verordnung zur Änderung der Pflanzenabfall-Verordnung vom 09. März 1999 erlaubt.

Die Verbrennung pflanzlicher Abfälle darf aber nur bei Einhaltung folgender Bedingungen durchgeführt werden:

- wenn es sich um unbelasteten Baum- Strauchschnitt handelt
- wenn der pflanzl. Abfall nicht auf gewerblich genutzten Grundstücken anfällt
- wenn die Allgemeinheit nicht beeinträchtigt wird und keine erheblichen Belästigungen der Nachbarschaft daraus erfolgen
- wenn angebotene Entsorgungsmöglichkeiten nicht zumutbar sind
- sie muss tagsüber von 7.00 bis 18.00 Uhr erfolgen

Die geplante Verbrennung von pflanzlichen Abfällen ist der Stadtverwaltung Jena, Umwelt- und Naturschutzamt, Tatzendpromenade 2, 07745 Jena, mindestens zwei Werktage vor Beginn formlos oder mit Formblatt schriftlich anzuzeigen.

Die Anzeige muss enthalten: Name, Vorname, Anschrift, tagsüber telefonisch erreichbar, Stelle der Verbrennung, genaue Beschreibung, geplanter Zeitraum (es ist ein konkreter Tag und eventuell ein Ausweichtermin zu benennen).

Die Verbrennung ist mit Anforderungen verbunden. Dazu wurde im Umwelt- und Naturschutzamt ein Merkblatt erarbeitet, welches mit dem Vordruck zur Anzeige erhältlich ist. Die Bestimmungen der Pflanzenabfall-Verordnung sind einzuhalten. Verstöße gegen die Pflanzenabfall-Verordnung können als Ordnungswidrigkeit mit einem Bußgeld bis zu 5.000 DM geahndet werden.

### Antrag zur Ermäßigung der Abfallgrundgebühr für Eigenkompostierer

Auf Grund des Stadtratsbeschlusses vom 13.09.2000 wurde die für das Jahr 2001 geforderte Beantragung der Grundgebührenermäßigung für Eigenkompostierer ausgesetzt. Die auf den von der Stadtwirtschaft versandten Gebührenbescheiden vermerkte Mitteilung, dass die Beantragung der Ermäßigung der Grundgebühr für bereits bestätigte Eigenkompostierer zum 01.01.2001 zu erfolgen hat, ist damit aufgehoben, auch wenn für diese Satzungsänderung noch die Bestätigung des Thüringer Landesverwaltungsamtes aussteht.

Die Satzungsänderung (§ 5 Abs. 3 der Abfallgebührensatzung) hat folgenden Wortlaut:

„Der Grundstückseigentümer hat für eine ordnungsgemäße Gebührenerhebung den Neuantrag auf Ermäßigung der Grundgebühr bei der Gebührenstelle der Stadtwirtschaft bis zum Stichtag 1. Januar abzugeben. Alle genehmigten Gebührenermäßigungen haben eine Gültigkeit bis zum 31.12.2001.“